

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/311

Wiederbesetzung von Stellen; Ausnahme vom Moratorium

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 wurde ein sofortiges Moratorium für die Anstellung von Personal beschlossen. Das Verfahren wurde so geregelt, dass der Regierungsrat auf Antrag der Koordinationskommission über Ausnahmen von diesem Moratorium beschliesst. Mit RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wurde neu definiert, dass die Wiederbesetzung von Stellen in Ämtern mit Globalbudget dem Regierungsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Die Koordinationskommission respektive das Personalamt stellen nach Prüfung der Stellenwiederbesetzungsbegehren entsprechend Antrag um Ausnahme vom Moratorium

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Ziffer 3.4.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 werden in den nachfolgend genannten Ämtern folgende Stellen dem Moratorium nicht unterstellt und zur Wiederbesetzung freigegeben:

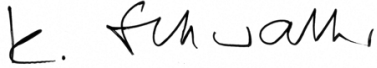
- a. Staatskanzlei; 0,5 Sachbearbeiter/in (Stellenwiederbesetzung aufgrund Jobshearing)
- b. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl; 1 Sachbearbeiter/in Case Work (Schaffung einer neuen, auf 2 Jahre befristeten Stelle)
- c. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl; 0,5 Sachbearbeiter/in Case Work (Stellenwiederbesetzungen)

2.2 Gestützt auf den RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wird von der Wiederbesetzung folgender Stellen Kenntnis genommen:

- a. Amt für Volksschule und Kindergarten, Inspektorat; 0,7 nebenamtliche Inspektoren (Stellenwiederbesetzungen)
- b. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; 1 Sekretär/in (Stellenwiederbesetzung)
- c. Gesundheitsamt, kantonsärztlicher Dienst; 1 Assistent/in (Stellenwiederbesetzung)
- d. Gesundheitsamt, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Olten; 1 PC-Supporter/in (Stellenwiederbesetzung)

e. Amt für öffentliche Sicherheit, Strafanstalt Schöngrün; 1 Betreuer/in Landwirtschaft
(Stellenwiederbesetzung)

f. Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst; 1 Fleischkontrolleur/in (Stellenwiederbesetzung)



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt

Staatskanzlei (2)

Departement für Bildung und Kultur (3, für sich und die betroffenen Ämter)

Departement des Innern (5, für sich und die betroffenen Ämter)

Volkswirtschaftsdepartement (2, für sich und das betroffene Amt)